

Eberswalde, 08.07.2025

Vorlage-Nr.: BV/0212/2025

- öffentlich -

Betrifft: Prüfauftrag Trinkbrunnen

Beratungsfolge:

Fachausschuss 3 (F3)	16.09.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwiefern die Einrichtung öffentlicher Trinkbrunnen im Stadtgebiet umsetzbar ist. Dabei sollen insbesondere geeignete Standorte, technische Voraussetzungen, Betriebskosten, Wartung sowie Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene berücksichtigt werden. Auch Erfahrungen anderer Kommunen sollen einbezogen werden.

Zudem soll Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung potenzieller Standorte vorgesehen werden – etwa durch Eintragungen in Stadtpläne oder die Einbindung in das Konzept „Kühle Orte“.

Die Verwaltung wird gebeten, konkrete Umsetzungsschritte vorzubereiten und über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zeitnah zu berichten.

Begründung:

Der Kreistag Barnim hat sich im März 2024 mit dem Thema „kostengünstiger Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum“ befasst. Dabei wurde deutlich, dass der Zugang zu kostenfreiem, sauberem Trinkwasser zunehmend als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden wird – besonders im Hinblick auf Klimaanpassung und Gesundheitsvorsorge.

Ein zusätzlicher Impuls ergibt sich aus der EU-Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Sie ist seit Januar 2023 verbindlich und verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum zu verbessern – etwa durch den Ausbau von Trinkbrunnen. Deutschland hat diese Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. Trinkbrunnen fördern die Flüssigkeitsaufnahme an heißen Tagen, unterstützen die Klimaanpassung, reduzieren Plastikmüll und CO₂-Ausstoß, steigern die Aufenthaltsqualität und bieten einen niedrigschwelligen Zugang zu Trinkwasser – für alle Menschen, unabhängig von Alter oder Einkommen.

...

Ein Blick nach Südeuropa zeigt, dass Trinkbrunnen dort längst zur öffentlichen Infrastruktur gehören. Auch Eberswalde sollte prüfen, wie solche Lösungen umgesetzt werden können. Bereits im Rahmen der INSEK-Fortschreibung „Meine Stadt – Eberswalde 2035“ wurden Trinkbrunnen im April 2024 als Maßnahme zur Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität genannt. Fördermöglichkeiten bestehen u. a. in den Bereichen Klimavorsorge, Gesundheitsprävention und Ressourcenschutz.

gez. Steve Rennert
Fraktionsvorsitzender